Finanzielle Familienleistungen auf einen Blick

Ihre Ansprechpartner in der Region Landkreis Germersheim

Kindergeld

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

255 €* für jedes Kind

Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland
Postanschrift: Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland
55149 Mainz
0800 / 455 553 0
www.familienkasse.de

Kindergeld

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.

max. 297 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland
Postanschrift: Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland
55149 Mainz
0800 / 455 553 0
www.familienkasse.de

Kinderzuschlag

Bildungs- und Teilhabepaket

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.

Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

Jobcenter Landkreis Germersheim
oder Kreisverwaltung Germersheim
Waldstraße 13
76726 Germersheim
07274 / 701 10
Jobcenter-Germersheim@jobcenter-ge.de
www.arbeitsagentur.de

Bildungs- und Teilhabepaket

Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.

Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

Krankenkasse
Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.

Mutterschaftsgeld

Elterngeld / ElterngeldPlus

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.

min. 300 € (**150 €** bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (**900 €** bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

Kreisverwaltung Germersheim
Elterngeld
17er Straße 1
76726 Germersheim
07274 / 530
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Elterngeld / ElterngeldPlus

Wohngeld

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.

Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

Kreisverwaltung Germersheim
Wohngeld
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim
07274 / 530
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de/jugendamt

Wohngeld

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

227 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
299 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
394 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

Kreisverwaltung Germersheim
Unterhaltsvorschuss
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim
07274 / 530
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Unterhaltsvorschuss

Erstausstattung

Die Erstausstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.

Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

Jobcenter Landkreis Germersheim
Baby-Erstausstattung
Waldstraße 13
76726 Germersheim
07274 / 701 10
jobcenter-germersheim@jobcenter-ge.de
www.arbeitsagentur.de

Erstausstattung

Zuschuss für Kinderbetreuung

Werden für die Kinderbetreuung Elternbeiträge erhoben, ist ggf. eine Beitragsreduzierung oder -befreiung einkommensabhängig möglich. Auch Arbeitergeber/-innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.

Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

Beitragsfreie Kinderbetreuung ab dem 3. Lebensjahr
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
die kommunale Verwaltung
oder Ihre Arbeitsstelle

Zuschuss für Kinderbetreuung

BAföG / Aufstiegs-BAföG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.

Die Höhe des BAföG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAföG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

Kreisverwaltung Germersheim
Amt für Ausbildungsförderung
Bismarckstraße 4
76726 Germersheim
07274 / 530
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

BAföG

Berufsausbildungsbeihilfe

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.

Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

Agentur für Arbeit Germersheim
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
Josef-Probst-Straße 24
76726 Germersheim
06341 / 958 901 oder 0800 / 455 550 0
Germersheim@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Berufsausbildungsbeihilfe

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAföG abgefangen werden.

1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €*** ist möglich.

Bundesverwaltungsamt Köln
Bildungskredit
Barbara Straße 1
50735 Köln
0228 / 993 584 492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bva.bund.de

Bildungskredit

Schüler BAföG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG beziehen. Sie erhalten BAföG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.

Die Höhe der BAföG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

Kreisverwaltung Germersheim
Amt für Ausbildungsförderung
Bismarckstraße 4
76726 Germersheim
07274 / 530
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Schüler BAföG

Stand: 01/2025

Ein Service Ihrer Familienkasse

01/2025

* Bei den angegebenen Werten handelt es sich um den Stand 01/2025. Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.

Netzwerkpartner: JOBCENTER GERMERSHEIM